

*Ad Cauponem Brunshöfensem.*

**Lieber Wirth.**

**S**eil uns von den Einwohnern in Brunshöfen von keines Nahmen bekandt / ob schon etliche dorten gewesen / als Euer ; So habe an euch schreiben und hiedurch bitten wollen /

1.) Daß Ihr den Pastoren **Dancck** saget vor das **Geld** / so Er uns in dortiger Kirche auffgehoben / weil Es sich noch der Mühe gelohnet hat ; Als lassen wir Ihm versichern / er solle mit seiner Kirche in 2. Jahre uns nicht ferner contribuiren ; Doch mit dem Bedinge / Er soll nicht auff uns schmählen / und schelten oder fluchen / wiedrigensals wir unsere Zusage brechen müssen und wollen.

2.) Dem Verwalter in Brunshöfen könnt Ihr anzeigen / daß wir gar übel zu sprechen / weil seine abscheuliche **Hunde** lestens bald einen zerrissen / wir befehlen Ihm hiemit solche greuliche Hunde augenblicklich / wenn ihr es Ihm anzeiget / abzuschaffen / wo nicht / so wird Er ein solches Arzlohn bezahlen müssen / dabey Er 3. Tage unser eingedenck seyn soll. Wir schreiben dieses mit höchstem **Ernst** / und soll nicht ob wir gleich viel zu bedencken haben / vergessen werden.

3.) Den **Schmidt** und **Müller** dorten saget / weil sie grob und fast keinen armen Menschen was mittheilen wollen / wir werden auch Ihrer bald eingedenck seyn ; Es wird die böse Welt durch uns gestraffet werden / daran ist kein Zweifel. Gegeben den 8. Septemb. 1725. Subscripta sunt nomina  
olis literis initialibus signata. Ad